Oberbürgermeister der
Stadt Hamm

Hamm, den 19.03.2024

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 1 vom Autobahnkreuz Kamen (o.) bis zur Anschlussstelle Hamm-Bockum/ Werne (m.) – Abschnitt 12 – von Bau-km 136+800 bis Bau-km 126+416

Zur Verhandlung der im o.g. Verfahren rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen wird ein **Erörterungstermin** durchgeführt.

Die Erörterung findet statt

am Dienstag, den 09. April 2024 um 09.30 Uhr
im Gerd-Bucerius-Saal der VHS Hamm, Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm,

Bei Bedarf wird der Termin am 10. April 2024 fortgesetzt. Bedarf besteht dann, wenn am Abend des 09. April noch Personen / Behörden vorhanden sind, deren Einwendungen aus zeitlichen Gründen an diesem Tag nicht mehr erörtert werden können. Die Uhrzeit für eine Fortsetzung wird am Ende des ersten Verhandlungstages festgelegt. Der Termin endet, wenn alle Einwendungen der anwesenden Personen erörtert worden sind.

In dem Termin werden die **rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen** erörtert, die zur Auslegung vom 16.09.2019 bis 15.10.2019 und zur Auslegung des Deckblatts I vom 08.05.2023 bis 07.06.2023 eingegangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach Sachthemen gegliederte Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen erfolgen wird.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat oder von dem Vorhaben betroffen ist, freigestellt. Die Vertretung durch eine*n Bevollmächtigte*n ist möglich. Diese*r hat ihre/seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten auch ohne sie/ihn verhandelt werden kann, die Einwendungen jedoch ihre Gültigkeit erhalten, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Es erfolgt eine **Einlasskontrolle**. Dabei sind die Ausweispapiere bereitzuhalten.

Die mit der Eingangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Weitere Informationen bezüglich des Datenschutzes, können Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg entnehmen.

Hamm, 19.03.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Mentz
Stadtbaurat